Liebe Eigentümer/in und liebe Mieter/in,



Stellen Sie sich vor. der Himmel ist leicht bewölkt. Auf Ihrem Dach wandelt Ihre Photovoltaikanlage das auftreffende Sonnenlicht in elektrischen Strom um, der Ihren Batteriespeicher füllt. Dieser Strom wird Ihnen am Abend stimmungsvolles Licht in Ihre Wohnung zaubern. Während Ihre Familie noch einen Film schaut,

sitzen Sie kurz an Ihrem Computer, um die erzeugte Strommenge des Tages zu prüfen. Nach dem Blick ins Einspeisemanagement lehnen Sie sich mit einem Lächeln auf den Lippen entspannt zurück.

Ja, es fühlt sich gut an, die Energiegewinnung selbst in die Hand zu nehmen und dabei unser Klima aktiv zu schützen.

Um die Solar-Potenziale Wiesbadens stärker zu nutzen. unterstützt die Stadt Ihre Investition in eine Solarstromanlage finanziell. So sind Sie mit Ihrer Anlage wirtschaftlich schneller im "grünen Bereich" und Wiesbaden verstärkt sein Engagement für das Erreichen der Klimaschutzziele.

Lassen Sie uns die Energiewende jetzt gemeinsam vorantreihen!

Ihr Andreas Kowol

Dezernent für Umwelt, Grünflächen und Verkehr der Landeshauptstadt Wiesbaden Vorsitzender der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.

Ihre Ansprechpartner

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.

Moritzstr. 28 65185 Wiesbaden

Tel.: 0611/23650-0

E-Mail: info@ksa-wiesbaden.org www.ksa-wiesbaden.org

Umweltamt der Landeshauptstadt Wiesbaden

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden

Tel: 0611/31-3729

E-Mail: proklima@wiesbaden.de www.proklima-wiesbaden.de

f /proklimawiesbaden



Herausgeber: Landeshauptstadt Wiesbaden, Umweltamt Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden

Tel.: 0611/31-3701

Text und Redaktion: Umweltamt Wiesbaden Gestaltung und Illustration: 99grad Druck: Print Pool GmbH, Taunusstein

Stand: Juni 2021 Auflage: 500

Klimaneutral gedruckt auf 100 % Recyclingpapier mit dem Blauen Engel

LANDESHAUPTSTADT



SOLARSTROM

Förderprogramm der Landeshauptstadt Wiesbaden

zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden und Fassaden sowie zusätzliche Komponenten in Verbindung mit neuen Anlagen.

> Für Gebäudeeigentümer/innen & Mieter/innen Jetzt bis zu 1.350 Euro Förderung erhalten.









FÖRDERPROGRAMM SOLARSTROM

Was wird gefördert?

Die Landeshauptstadt Wiesbaden fördert die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden und Fassaden sowie zusätzliche Komponenten in Verbindung mit neuen Anlagen. Die genauen Bedingungen und förderfähigen Bauteile sind in der Förderrichtlinie "Solaranlagen" beschrieben und unter www.wiesbaden.de/umwelt zu finden.

Umfang der Förderung: Wofür und wieviel? PHOTOVOLTAIKANLAGE

Neue Photovoltaikanlagen an Außenwandflächen, Garagen, Carports, Terrassen sowie auf Dachflächen werden mit einem gestaffelten Zuschuss je nach Anlagegröße gefördert.

bis 6,0 kWp* pauschal mit

400€

größer 6,0 kWp* pauschal mit

500€

bis 3,0 kWp* pauschal mit

300€

* kWp = Kilowattpeak kWh = Kilowattstunde

BATTERIESPEICHERANLAGE

Neue Batteriespeichersysteme werden in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage mit einem gestaffelten Zuschuss je nach Batteriespeichergröße (Nutzkapazität) gefördert.

größer 6,0 kWh*
pauschal mit

500 €

bis 6,0 kWh*
pauschal mit

400 €

bis 3,0 kWh*
pauschal mit

300 €

ZÄHLERPLATZUMBAU

Ist in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage die Neuerrichtung oder Modernisierung der Zählerplatzanlage zwingend notwendig, wird die Herrichtung des Zählerplatzes mit 250 Euro gefördert.

250€

ANLAGENÜBERWACHUNG UND EINSPEISEMANAGEMENT

Werden in Verbindung mit der Errichtung der Photovoltaikanlage zusätzliche Komponenten zur internetoder zur rechnergestützten Anlagenüberwachung und zum Einspeisemanagement beschafft, wird ein weiterer Förderzuschuss von 100 Euro gewährt.



Wer ist förderberechtigt?

Gebäudeeigentümer und Mieter, soweit sie das Einverständnis des Eigentümers nachweisen können

Wie wird gefördert?

Grundlage für einen Zuschuss ist der Förderantrag, dem ein Angebot mit detaillierter Beschreibung der Komponenten zugrunde liegen muss. Achtung: Die Maßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden! Auf die Förderung besteht auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Die Anforderungen und Bestimmungen der Förderrichtlinie sind einzuhalten.

Antragsverfahren

Wichtig: Der Förderantrag muss vor Beauftragung der Maßnahme gestellt und bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. eingereicht werden. Die Förderzusage und die Auszahlung des Förderzuschusses erfolgt nach Durchführung der Maßnahme unter Vorlage der Rechnung(en) und eines Verwendungsnachweises. Im Verwendungsnachweis bestätigt der beauftragte Fachbetrieb die fachgerechte Durchführung der Maßnahme.

Antragsformulare & Förderrichtlinie: Landeshauptstadt Wiesbaden Umweltamt www.proklima-wiesbaden.de

Beratung:

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. www.ksa-wiesbaden.org

Weitere Informationen und Förderprogramme: www.energieland.hessen.de/solar-kataster www.lea-hessen.de/buergerinnen-und-buerger/ foerdermittel-finden/